



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Lernchancen.SH 2024

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Programm „Aufholen nach Corona/Lernchancen.SH“ kann noch bis Ende der Sommerferien 2024 in Anspruch genommen werden und endet dann.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie umgehend und umfassend reagiert. Das Programm „Aufholen nach Corona/Lernchancen.SH“ ist ein Baustein dieser Maßnahmen mit dem Zweck, Schülerinnen und Schüler zusätzlich dabei zu unterstützen, etwaige coronabedingte Lernrückstände aufzuholen. Bereits 2020 hat das Land eigene Mittel für den so genannten Lernsommer bereitgestellt. Im Juni 2021 haben Bund und Länder gemeinsam die „Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern“ unterzeichnet. Schleswig-Holstein hat

unmittelbar nach Bereitstellung dieser Bundes- und Landesmittel mit der Umsetzung des Programms begonnen, so dass bereits in den Sommerferien 2021 Schülerinnen und Schüler davon profitieren konnten.

Nach Auslaufen des Bund-Länder-Programms hat Schleswig-Holstein weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt, um „Aufholen nach Corona/Lernchancen.SH“ bis zu den Sommerferien 2024 - also noch mehr als anderthalb Jahre - fortzusetzen. Dann werden die Schulen für vier Kalenderjahre die Möglichkeit gehabt haben, ihre Schülerinnen und Schüler aus diesem Programm zusätzlich zu fördern.

Leistungsrückgänge bei Schülerinnen und Schülern sind in der Regel multifaktoriell bedingt und nicht allein auf einen Faktor wie zum Beispiel die Corona-Pandemie zurückzuführen. Dies zeigen im Übrigen auch die großen Bildungsstudien wie Bildungstrends oder PISA.

Um bessere Leistungen zu ermöglichen, müssen Schule und Unterricht insgesamt in den Blick genommen und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. In Schleswig-Holstein wird daher u.a. zum kommenden Schuljahr das Online-Verfahren „Lernstand 5“ zur Bestimmung der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie das Instrument „Schülerfeedback.SH“ zur Unterrichtsentwicklung verpflichtend durchgeführt. Auch werden für die Schulen Fachcurricula mit Förderkonzepten veröffentlicht und die Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte weiterentwickelt (z.B. durch die ländergemeinsame Unterrichts- und Fortbildungsinitiative in Mathematik QuaMath). Zudem ermöglicht „PerspektivSchule Kurs 2034 - das Startchancen-Programm in SH“ die zusätzliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an Schulen in einem sozial belasteten Umfeld.

Darüber hinaus hat das MBWFK bereits viele Angebote insbesondere zur psychosozialen Unterstützung von Schülerinnen und Schüler, zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls und zur Qualifizierung von Lehrkräften und anderen an Schule Tätigen umgesetzt. Beispielhaft sind hier der Ausbau des schulpsychologischen Angebots in allen Regionen, die Kinderrehteschulen, das Sofortprogramm und die Ausweitung von TIK-SH auf Schulen sowie die Unterstützung bei der Erarbeitung von Präventions- und Interventionskonzepten zu nennen. Das MBWFK hat einen Handlungsrahmen zum Umgang mit psychosozialen Auffälligkeiten erstellt. Er umfasst sowohl Hinweise zu Präventionsangeboten und niederschwellig wirksamen präventiven Maßnahmen, wie z.B. dem von der Landesregierung mit der CAU Kiel entwickelten PRO-Jung-

Konzept als auch Angebote zur Vernetzung sowie Kontaktadressen für weiterführende Beratungs- und Hilfeangebote.

Darüber hinaus werden die gewonnenen Erfahrungen in der Rahmenkonzeption für die Ganztagsangebote und für das „PerspektivSchule Kurs 2034 - das Startchancen-Programm in SH“ und damit für eine Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote insgesamt genutzt.

1. Inwieweit sind die Folgen der Corona-Pandemie aus Sicht der Landesregierung aufgeholt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

2. In welchem Umfang haben die Schulen in diesem Schuljahr vom Programm „Aufholen nach Corona/Lernchancen.SH“ Gebrauch gemacht?

Antwort:

Im laufenden Schuljahr 2023/24 haben bislang 225 Schulen im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ Abrechnungen für externe Kräfte bzw. für den Einsatz älterer Schülerinnen und Schüler für Förderangebote eingereicht.

Kreis	Anzahl Schulen
Dithmarschen	11
Flensburg	10
Herzogtum-Lauenburg	7
Kiel	24
Lübeck	18
Neumünster	3
Nordfriesland	9
Ostholstein	13
Pinneberg	22
Plön	6
Rendsburg-Eckernförde	18
Schleswig-Flensburg	36
Segeberg	12

Steinburg	20
Stormarn	16
gesamt	225

Dabei wurden 2.028 Verträge bzw. Beauftragungen¹ geschlossen.

Von der Möglichkeit, im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ Aufstockungen oder Einstellungen über den erhöhten Vertretungsfonds vorzunehmen, haben im laufenden Schuljahr 2023/24 bislang 326 Schulen Gebrauch gemacht:

Kreis	Anzahl Schulen
Dithmarschen	3
Flensburg	10
Herzogtum Lauenburg	21
Kiel	26
Lübeck	31
Neumünster	8
Nordfriesland	28
Ostholstein	16
Pinneberg	24
Plön	20
Rendsburg-Eckernförde	47
Schleswig-Flensburg	31
Segeberg	20
Steinburg	11
Stormarn	30
gesamt	326

Dabei sind insgesamt 798 befristete Aufstockungen bzw. befristete Neueinstellungen² durchgeführt worden.

¹ Die Anzahl der Personen ist deutlich geringer, da mit vielen von ihnen über unterschiedliche Zeiträume im Laufe des Schuljahres im Zuge von „Aufholen nach Corona“ Verträge bzw. Beauftragungen geschlossen worden sind.

² Die Anzahl der aufgestockten bzw. eingestellten Personen ist deutlich geringer als 798, da viele Personen über unterschiedliche Zeiträume im Laufe des Schuljahres im Zuge von „Aufholen nach Corona“ beschäftigt worden sind.

3. Welche basalen Kompetenzen wurden zuletzt besonders in den Blick genommen?

Antwort:

Die entsprechende Schulabfrage zu den Angeboten im Schuljahr 2023/24 erfolgt nach den Sommerferien 2024.

Für das Schuljahr 2023/24 lag der Fokus von Programmseite auf der Förderung der basalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik auf der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen im Frühjahr 2024.

4. Plant die Landesregierung eine Fortsetzung des Programms in modifizierter Form?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

5. Wie viele Lehrkräfte haben derzeit über den erhöhten Vertretungsfonds ihre Stundenzahlen aufgestockt und erhalten diese ein Angebot, diese Aufstockung wegen der schwierigen Fachkräftesituation beizubehalten?

Antwort:

Im Juli 2024 bestehen noch 201 Aufstockungen bei Lehrkräften über den erhöhten Vertretungsfonds; sofern im kommenden Schuljahr Aufstockungen in Vertretungssituationen erforderlich werden, wird dies im Einzelfall geprüft.

6. Wie viele zusätzliche Kräfte sind derzeit über den erhöhten Vertretungsfonds eingestellt und erhalten diese ein Angebot, wegen der schwierigen Fachkräftesituation im Schuldienst zu bleiben?

Antwort:

Im Juli 2024 sind über den erhöhten Vertretungsfonds noch 288 befristete Beschäftigungsverhältnisse begründet. Eine weitere befristete Einstellung im kommenden Schuljahr kann erfolgen, wenn ein konkreter Vertretungsbedarf besteht.

7. Welche Kooperationen mit Vereinen, Verbänden oder Volkshochschulen sind entstanden und welche Möglichkeiten gibt es, diese beizubehalten?

Antwort:

Schulen kooperieren seit Jahren in eigener Verantwortung mit Vereinen, Verbänden oder Volkshochschulen. Über Kooperationen im Zuge von „Aufholen nach Corona“ liegt keine zentrale Übersicht vor. Im Rahmen der Förderung schulischer Ganztagsangebote und im „PerspektivSchule Kurs 2034 - das Startchancen-Programm in SH“ sind weiterhin Kooperationen möglich.

8. Der Wegfall des Lernchancenprogramms trifft zusammen mit einer Reduzierung der Unterrichtsversorgung und einer Aufstockung der DaZ-Klassen. Welche Folgen erwartet die Landesregierung insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler oder DaZ-Schülerinnen und -Schüler?

Antwort:

Das Ziel der Landesregierung, eine mindestens 100-prozentige Unterrichtsversorgung sicherzustellen, hat sich nicht geändert und gilt auch im kommenden Schuljahr. Diesbezüglich sind folglich keine Auswirkungen auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Mit den zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen wie „PerspektivSchule Kurs 2034 - das Startchancen-Programm in SH“ werden deutlich mehr Schülerinnen und Schüler in den kommenden zehn Jahren konkret zusätzlich unterstützt. Die Landesregierung hat - auch angesichts steigender Schülerzahlen im DaZ-Bereich - große Anstrengungen unternommen, um einen qualitativ hochwertigen DaZ-Unterricht zu gewährleisten. Einschließlich der Stellen für die Unterstützung ukrainischer Schülerinnen und Schüler wurden in den vergangenen Jahren mehr als 600 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen geschaffen - zuzüglich 170 Unterstützungslehrkräfte, welche die Unterrichtssituation vor Ort verbessert haben.

Im Schuljahr 2024/25 wird es im DaZ-Bereich wiederum 22 zusätzliche Stellen geben als im laufenden Schuljahr, auch wenn es vor dem Hintergrund der Haushaltslage eine Veränderung der Berechnungsgrundlage für die Stellenzuweisung im DaZ-Bereich gegeben hat. Die für die Berechnung angesetzte Lerngruppengröße bewegt sich jetzt im Rahmen der bundesweit üblichen Lerngruppengrößen im DaZ-Bereich; ebenso wie die Anzahl der Unterrichtsstunden je Lerngruppe, die sich im Übrigen

nicht verändert hat. Zudem kann die tatsächliche Lerngruppengröße von der rechnerischen Durchschnittsgröße abweichen und ist wesentlich von den Voraussetzungen vor Ort abhängig, z.B. Zahl der DaZ-Schülerinnen und -Schüler an einer Schule in den einzelnen Klassenstufen. Es bestehen immer schon DaZ-Klassen mit weniger und mehr Schülerinnen und Schülern als bei der Durchschnittsberechnung. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf ist im entsprechenden Erlass geregelt; dieser hat sich nicht verändert. Um die Qualität des DaZ-Unterrichts weiter zu verbessern, wird der DaZ-Unterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein - mit wissenschaftlicher Unterstützung - evaluiert und weiterentwickelt, ebenso wie bei Bedarf der entsprechende Erlass.